



BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025



Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V.

Balinger Straße 17

72348 Rosenfeld

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINER TEIL	2
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
4. Steuerrechtliche Verhältnisse	4
5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	5
6. Bescheinigung	6
B. ERLÄUTERUNGSBERICHT	7
1. Erläuterungen zu den Bilanzposten	8
2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn - und Verlustrechnung	14
C. ANLAGEN	21
Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	II
Bestätigung/Unterzeichnung des Jahresabschlusses	III
Entwicklung des Anlagevermögens	IV
Allgemeine Geschäftsbedingungen	V

A. ALLGEMEINER TEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführerin des Berufsverbandes BVZ Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V., Frau Ramona Herre hat uns beauftragt, den Jahresabschluss mit den entsprechenden Erläuterungen zum 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen des erteilten Auftrags.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2. Rechtliche Verhältnisse

Firma: BVZ Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e. V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Rosenfeld

Anschrift: Balingen Straße 17
72348 Rosenfeld

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Vorstand: Rainer Seegräf
Katja Böse
Jörg Lyer
Harald Luy
Thomas Vetterlein
Rene Mauckner
Andre Wesker

Geschäftsführung und Vertretung: Ramona Herre

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 143.379,77 EUR (Vorjahr: -4.203,10 EUR) ab.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Balingen

Steuernummer: 53092/43225

Körperschaftsteuer: Der Berufsverband unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 (1) KStG. Für die Ermittlung des steuerlichen Einkommens bleiben nach § 8 Abs. 5 KStG die Beiträge, die auf Grund der Satzung von den Mitgliedern lediglich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder erhoben werden, außer Ansatz.

Umsatzsteuer: Der Berufsverband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 UstG nach vereinnahmten Entgelten.

5. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

5.1. Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgten nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR 03.

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch die Produktprüfung der EY GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 8. Mai 2025 bestätigt. Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

5.2. Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Berufsverbandes BVZ e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Berufsverbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Auftragsdurchführung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Anlage diesem Jahresabschluss beigelegt sind.

Balingen, den 18. März 2026

Pfister Roth Vogt Braun
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Alexander Vogt
Dipl.-Kaufmann
Steuerberater

B. ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Erläuterungen zu den Bilanzposten

AKTIVA

Die Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere die Zugänge, die Abgänge und die Abschreibungen des Geschäftsjahres, sind im Einzelnen in einer diesem Bilanzbericht als Anlage (Anlage IV) beigefügten Entwicklung des Anlagevermögens nachgewiesen.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbliche Schutzrechte	3.437,00	3.707,00
Ähnliche Rechte und Werte	2,00	334,00
EDV-Software	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>3.440,00</u>	<u>4.042,00</u>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		3.440,00 EUR
	Vorjahr:	4.042,00 EUR

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.224,00	1.250,00
Betriebsausstattung	1.841,00	3.068,00
Geschäftsausstattung	1.358,00	16,00
Büroeinrichtung	191,00	478,00
GWG bis 410 Euro	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.614,00</u>	<u>4.812,00</u>
Summe Sachanlagen		4.614,00 EUR
	Vorjahr:	4.812,00 EUR

III. Finanzanlagen**1. Genossenschaftsanteile**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Genossenschaftsanteile	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
Summe Finanzanlagen		10.000,00 EUR
	Vorjahr:	10.000,00 EUR
Summe Anlagevermögen		18.054,00 EUR
	Vorjahr:	18.854,00 EUR

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	<u>3.174,17</u>	<u>2.201,60</u>
	<u>3.174,17</u>	<u>2.201,60</u>

Die Debitoren stimmen mit der Debitorenliste zum Bilanzstichtag überein.

Es befindet sich eine namentliche Aufstellung der Debitoren bei den Buchführungsunterlagen.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kautionen	3.070,20	3.070,20
Umsatzsteuer laufendes Jahr	8.039,04	4.899,83
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>2.932,67-</u>
	<u>11.109,24</u>	<u>5.037,36</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Volksbank Ebingen Kontokorrentkonto Nr. 661614000	52.711,22	59.599,40
PayPal	2.133,86	37.561,59
Volksbank Ebingen Tagesgeldkonto Rapunzel	<u>247.004,14</u>	<u>0,00</u>
	<u>301.849,22</u>	<u>97.160,99</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **316.132,63 EUR**
104.399,95 EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>980,57</u>
	<u>0,00</u>	<u>980,57</u>

Summe Aktiva

Vorjahr: **334.186,63 EUR**
124.234,52 EUR

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Vereinskapital	<u>67.262,79</u>	<u>71.465,89</u>
	<u>67.262,79</u>	<u>71.465,89</u>

II. Jahresüberschuss

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Jahresüberschuss	<u>143.379,77</u>	<u>4.203,10-</u>
	<u>143.379,77</u>	<u>4.203,10-</u>

Summe Eigenkapital

Vorjahr: **210.642,56 EUR**
67.262,79 EUR

B. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b EStG	43.162,94	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	59.138,84	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>403,18</u>	<u>349,60</u>
	<u>102.704,96</u>	<u>349,60</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	<u>6.050,00</u>	<u>4.011,76</u>
	<u>6.050,00</u>	<u>4.011,76</u>

C. Verbindlichkeiten**1. sonstige Verbindlichkeiten**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	12.411,87	2.854,25
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	1.945,24	1.282,11
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>432,00</u>	<u>432,00</u>
	<u>14.789,11</u>	<u>4.568,36</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>48.042,01</u>
	<u>0,00</u>	<u>48.042,01</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **334.186,63 EUR**
124.234,52 EUR

2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige steuerfreie Umsätze	66,50	0,00
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement Drittland	201,88	128.201,88
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement EU +		
Erlöse Haarspenden EU	492.201,88	55.205,41
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement 7% USt	908,46	1.076,69
Erlöse Handbuch "Fachkraft" 7% USt	916,86	643,83
Erlöse Handbuch "Zertifizierung" 7% USt	1.050,00	700,00
Erlöse BVZ Beiträge Drittland	3.169,00	2.160,00
Erlöse BVZ Beiträge EU	2.520,00	3.600,00
Erlöse BVZ Beiträge 19% USt	377.220,00	304.080,00
Erlöse Werbemittel 19% USt	5.984,10	6.394,02
Erlöse Porto Werbemittel 19% USt	681,96	709,95
Erlöse Erst-Audit 19% USt	1.298,00	0,00
Erlöse RE-Audit 19% USt	4.543,00	7.139,00
Erlöse Seminargebühren 19% USt	14.515,00	6.480,00
Erlöse "Zweithaarpraxis"-Anzeige 19% USt	33.055,00	32.894,40
Gewährte Skonti	118,64-	71,99-
Gewährte Skonti 19% USt	1.998,26-	1.737,00-
BVZ Beiträge-Filialen 19% USt	6.880,00	9.480,00
Erlöse Messe "Die Zweithaar"/Event/Kongress 19% USt	<u>109.765,38</u>	<u>86.927,28</u>
	<u>1.052.860,12</u>	<u>643.883,47</u>
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement EU +		
Erlöse Haarspenden EU		
Erlöse "Zweithaarpraxis" Abonnement EU	201,88	205,41
Erlöse Haarspenden EU	<u>492.000,00</u>	<u>55.000,00</u>
	<u>492.201,88</u>	<u>55.205,41</u>

2. Gesamtleistung

Vorjahr: **1.052.860,12 EUR**
643.883,47 EUR

3. sonstige betriebliche Erträge**a) übrige sonstige betriebliche Erträge**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Versicherungsentschädigungen	<u>1.392,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.392,84</u>	<u>0,00</u>

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Löhne und Gehälter	142.192,31	135.874,46
Freiwillige soziale Aufwendungen, Lohnsteuerpflichtig	0,00	543,63
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	2.400,00	2.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.400,00	960,00
Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	1.698,10	1.091,52
Pauschale Steuern für geringfügig Beschäftigte	164,56	166,12
Löhne für Minijobs	8.228,00	8.306,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	33,27	0,00
Pauschale Lohnsteuer für Aushilfen	<u>909,99</u>	<u>809,95</u>
	<u>157.026,23</u>	<u>150.151,68</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	33.046,20	30.440,36
Künstlersozialkasse	3.437,44	5.120,65
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	433,31	429,16
Freiwillige soziale Aufwendungen, Lohnsteuerfrei	300,00	4.741,59
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>4.656,00</u>	<u>4.656,00</u>
	<u>41.872,95</u>	<u>45.387,76</u>

5. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	602,00	1.839,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.680,00	1.816,29
Sofortabschreibung GWG	<u>273,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.555,30</u>	<u>3.655,29</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen**a) Raumkosten**

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Miete	12.174,57	11.962,66
Gas, Strom, Wasser	1.428,09	1.370,00
Reinigung	2.291,51	2.563,50
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	<u>90,26</u>
	<u>15.894,17</u>	<u>15.986,42</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Versicherungen	2.199,70	2.032,89
Beitrag Zentralverband	7.500,00	7.500,00
Beiträge	73,44	73,44
Sonstige Abgaben	<u>53,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>9.826,21</u>	<u>9.606,33</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	2.049,22	1.430,73
Endlichhofer GmbH Soft- und Hardware	<u>2.104,15</u>	<u>1.924,25</u>
	<u>4.153,37</u>	<u>3.354,98</u>

d) Werbe- und Reisekosten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Homepage	2.485,31	1.191,93
Social Media	12.016,06	12.000,00
Drucksachen Baldauf + ebro color	226,39	871,70
Webshop-Werbemittel	5.528,92	12.332,51
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	43,21
Pauschale Steuern Geschenke abziehbar	14,36	0,00
Pauschale Steuern Geschenke nicht abziehbar	16,97	0,00
Repräsentationskosten	238,61	723,52
Bewirtungskosten	316,98	324,75
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	135,84	139,17
Reisekosten Arbeitnehmer/Vorstand Fahrtkosten	3.017,37	4.949,05
Reisekosten Arbeitnehmer/Vorstand Verpflegungsmehraufwendungen	0,00	14,00
Reisekosten Übernachtungsaufwand	2.423,72	2.796,66
Sitzungsgeld Vorstand	<u>1.400,00</u>	<u>1.200,00</u>
	<u>27.820,53</u>	<u>36.586,50</u>

e) verschiedene betriebliche Kosten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Prämie für Mitgliederwerbung	600,00	400,00
Mietleasing	1.020,00	1.127,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	242,60	311,10
Messe "Die Zweithaar"/Event/Kongress	130.482,20	78.674,12
Software Adobe	1.793,52	1.785,52
Software (eye-i4, Eveeno,...)	24.988,00	21.070,01
Mitgliederzeitschrift "Zweithaarpraxis"	56.583,27	65.893,91
Raumkosten inklusive Tagespauschale bei Veranstaltungen	4.034,08	4.539,30
Referenten Seminare	7.350,00	4.050,00
Anja Sziele PR Beratung	6.179,96	6.015,00
Porto	1.124,44	1.969,84
ISO Aufwand	8.413,10	8.803,01
Telefon	1.631,43	1.627,69
Bürobedarf	1.089,34	1.597,78
Zeitschriften, Bücher	1.008,62	959,82
Fortbildungskosten	590,98	904,17
Rechts- und Beratungskosten	14.696,50	5.649,67
Buchführungskosten	2.404,00	2.261,00
Abschluss- und Prüfungskosten	5.222,40	3.965,58
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.793,80	741,40
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	331,87	325,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	54,25	33,00
PayPal Gebühren	236,52	59,45
Werkzeuge und Kleingeräte	62,30	15,59
Aufwand Rapunzel-Haarspende-Aktion	<u>31.108,82</u>	<u>22.805,07</u>
	<u>303.042,00</u>	<u>235.585,23</u>

f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abgang Sachanlagevermögen RBW Buchverlus	<u>679,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>679,00</u>	<u>0,00</u>

g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungsverluste	9,00	23,46
Forderungsverluste 19% USt	<u>0,02</u>	<u>16,06</u>
	<u>9,02</u>	<u>39,52</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>246.000,00</u>	<u>148.000,00</u>
	<u>246.000,00</u>	<u>148.000,00</u>

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zins- und Dividendenerträge	<u>1.763,86</u>	<u>400,00</u>
	<u>1.763,86</u>	<u>400,00</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erlöse aus Mahnkosten und Spesen	<u>54,02</u>	<u>35,00</u>
	<u>54,02</u>	<u>35,00</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuer	46.847,87	0,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	9.207,90	0,00
Solidaritätszuschlag	3.083,07	0,00
Kapitalertragsteuer 25%	440,97	100,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	24,25	5,50
GewSt-Nachzahlung Vorjahr § 4 Abs. 5b EStG	7.090,08	0,00
Gewerbsteuer	<u>36.072,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>102.767,00</u>	<u>105,50</u>

10. Ergebnis nach Steuern

143.425,06 EUR
Vorjahr: 4.140,74- EUR

11. sonstige Steuern

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Betriebssteuern	<u>45,29</u>	<u>62,36</u>
	<u>45,29</u>	<u>62,36</u>

12. Jahresüberschuss

143.379,77 EUR
Vorjahr: 4.203,10- EUR

C. A N L A G E N

ZWISCHENBILANZ
BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		67.262,79	71.465,89
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.440,00	4.042,00	II. Jahresüberschuss		143.379,77	4.203,10-
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		210.642,56	67.262,79
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat-tung		4.614,00	4.812,00	B. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	102.704,96		349,60
1. Genossenschaftsanteile		10.000,00	10.000,00	2. sonstige Rückstellungen	6.050,00		4.011,76
Summe Anlagevermögen		18.054,00	18.854,00			108.754,96	4.361,36
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. sonstige Verbindlichkeiten		14.789,11	4.568,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.174,17		2.201,60	D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	48.042,01
2. sonstige Vermögensgegenstände	11.109,24		5.037,36				
		14.283,41	7.238,96				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		301.849,22	97.160,99				
Summe Umlaufvermögen		316.132,63	104.399,95				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	980,57				
		334.186,63	124.234,52			334.186,63	124.234,52

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
 Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
 Rosenfeld

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			1.052.860,12	100,00	643.883,47	100,00
2. Gesamtleistung			1.052.860,12	100,00	643.883,47	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) übrige sonstige betriebliche Erträge			1.392,84	0,13	0,00	0,00
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	157.026,23	14,91			150.151,68	23,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.872,95	3,98			45.387,76	7,05
- davon für Altersversorgung EUR 4.656,00 (EUR 4.656,00)						
			198.899,18	18,89	195.539,44	30,37
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			3.555,30	0,34	3.655,29	0,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	15.894,17	1,51			15.986,42	2,48
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.826,21	0,93			9.606,33	1,49
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.153,37	0,39			3.354,98	0,52
d) Werbe- und Reisekosten	27.820,53	2,64			36.586,50	5,68
e) verschiedene betriebliche Kosten	303.042,00	28,78			235.585,23	36,59
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	679,00	0,06			0,00	0,00
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	9,02	0,00			39,52	0,01
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	246.000,00	23,36			148.000,00	22,99
			607.424,30	57,69	449.158,98	69,76
Übertrag			244.374,18		4.470,24-	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag			244.374,18		4.470,24-	
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			1.763,86	0,17	400,00	0,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			54,02	0,01	35,00	0,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			102.767,00	9,76	105,50	0,02
10. Ergebnis nach Steuern			143.425,06	13,62	4.140,74-	0,64-
11. sonstige Steuern			45,29	0,00	62,36	0,01
12. Jahresüberschuss			143.379,77	13,62	4.203,10-	0,65-

Bestätigung/Unterzeichnung des Jahresabschlusses analog § 245 HGB

Rosenfeld, den 18. März 2026

Geschäftsführerin:

.....
Ramona Herre

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
20	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.036,00 329,00 3.707,00	270,00		270,00	4.036,00 599,00 3.437,00
25	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.140,00 8.806,00 334,00	332,00		332,00	9.140,00 9.138,00 2,00
27	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.907,80 1.906,80 1,00				1.907,80 1.906,80 1,00
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.731,90 481,90 1.250,00	1.296,50 1.731,90- 649,50 1.058,90- 1.296,50 673,00-		649,50	1.296,50 72,50 1.224,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.682,39 614,39 3.068,00	1.227,00		1.227,00	3.682,39 1.841,39 1.841,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.930,10 20.914,10 16,00	1.864,50 4.786,03- 518,50 4.782,03- 1.864,50 4,00-		518,50	18.008,57 16.650,57 1.358,00
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.591,55 11.113,55 478,00	7.111,75- 285,00 7.109,75- 2,00-		285,00	4.479,80 4.288,80 191,00
480	GWG bis 410 Euro	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.980,35 4.980,35 0,00	273,30 273,30 273,30		273,30	5.253,65 5.253,65 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	58.000,09 49.146,09 8.854,00	3.434,30 13.629,68- 3.555,30 12.950,68- 3.434,30 679,00-		3.555,30	47.804,71 39.750,71 8.054,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
20	Gewerbliche Schutzrechte							
20001	Logomarken Siegel, BVZ Siegel, Verbandlogo, Messelogo	12.10.2023 Linear 14/09 / 6,78	AHK Abschr. BW	4.036,00 329,00 3.707,00	270,00		270,00	4.036,00 599,00 3.437,00
Summe	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.036,00 329,00 3.707,00	270,00		270,00	4.036,00 599,00 3.437,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25	Ähnliche Rechte und Werte							
25001	Wortmarken ZWEITHAARPRAXIS u. MEDIHAIR	22.09.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	5.000,00 4.667,00 333,00	332,00		332,00	5.000,00 4.999,00 1,00
25002	Homepage	10.11.2016 Linear 07/10 / 12,77	AHK Abschr. BW	4.140,00 4.139,00 1,00				4.140,00 4.139,00 1,00
Summe	Ähnliche Rechte und Werte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.140,00 8.806,00 334,00	332,00		332,00	9.140,00 9.138,00 2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
27	EDV-Software							
27001	binder, OXO Connect R5 TK-System	24.01.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.907,80 1.906,80 1,00				1.907,80 1.906,80 1,00
Summe	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.907,80 1.906,80 1,00				1.907,80 1.906,80 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
300001	Endlichhofer, Terra Mobile	05.03.2024 Linear	AHK Abschr.	1.731,90 481,90	1.731,90- 577,00 1.058,90-			0,00 0,00
		03/00 / 33,33	BW	1.250,00	673,00-		577,00	0,00
300002	Endlichhofer, Terra Mobile	04.11.2025 Linear	AHK Abschr.		1.296,50 72,50			1.296,50 72,50
		03/00 / 33,33	BW	0,00	1.296,50		72,50	1.224,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K		1.731,90	1.296,50			1.296,50
		Abschreibung		481,90	1.731,90- 649,50 1.058,90-			72,50
		Buchwerte		1.250,00	1.296,50 673,00-		649,50	1.224,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
400	Betriebsausstattung							
400001	Endlichhofer, Server Mandata CTO Platinum	05.07.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.682,39 614,39 3.068,00	1.227,00		1.227,00	3.682,39 1.841,39 1.841,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		3.682,39 614,39 3.068,00	1.227,00		1.227,00	3.682,39 1.841,39 1.841,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
410	Geschäftsausstattung							
410001	Laptop Terra 1529	30.06.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.306,50 1.305,50 1,00	1.306,50- 1.305,50- 1,00-			0,00 0,00 0,00
410002	3 Schreibtische	02.10.2013 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.530,00 1.529,00 1,00				1.530,00 1.529,00 1,00
410003	Küchenzeile	15.01.2014 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.781,51 1.780,51 1,00				1.781,51 1.780,51 1,00
410004	Sideboard Hyper	19.02.2014 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	357,86 356,86 1,00				357,86 356,86 1,00
410005	Sideboard Hyper	19.02.2014 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	357,14 356,14 1,00				357,14 356,14 1,00
410006	Sitzmöbel	30.01.2014 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	1.882,35 1.881,35 1,00				1.882,35 1.881,35 1,00
410007	Notebook Lenovo	26.06.2014 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	793,23 792,23 1,00	793,23- 792,23- 1,00-			0,00 0,00 0,00
410008	Beamer Vivitek	09.01.2015 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.134,84 1.133,84 1,00				1.134,84 1.133,84 1,00
410009	SQL Server Standard	25.07.2018 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.909,00 1.908,00 1,00	1.909,00- 1.908,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
410010	TV Gerät Philips 50 Plus	31.10.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	777,30 776,30 1,00	777,30- 776,30- 1,00-			0,00 0,00 0,00
410011	Laptop Terra 15,6"	31.01.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.320,00 1.319,00 1,00				1.320,00 1.319,00 1,00
410012	Maxdata Rechner Intel i5-9400	28.02.2020 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.692,40 1.691,40 1,00				1.692,40 1.691,40 1,00
410013	Laptop Terra 1516	17.03.2020 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.315,00 1.314,00 1,00				1.315,00 1.314,00 1,00
410014	Endlichhofer GmbH, Laptop TERRA Mobile	25.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.349,87 1.348,87 1,00				1.349,87 1.348,87 1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		17.507,00 17.493,00 14,00	4.786,03- 4.782,03- 4,00-			12.720,97 12.710,97 10,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
410	Geschäftsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		17.507,00	4.786,03-			12.720,97
		Abschreibung		17.493,00	4.782,03-			12.710,97
		Buchwerte		14,00	4,00-			10,00
410015	Endlichhofer GmbH, Maxdata Rechner Intel Core	25.02.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.525,00 1.524,00 1,00				1.525,00 1.524,00 1,00
410016	Endlichhofer GmbH, Maxdate Rechner Intel Core	18.06.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.898,10 1.897,10 1,00				1.898,10 1.897,10 1,00
410017	Endlichhofer GmbH, 109392 v. 31.01.25, neuer PC Ramona	05.03.2025 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		1.864,50 518,50 1.864,50		518,50	1.864,50 518,50 1.346,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		20.930,10	1.864,50			18.008,57
		Abschreibung		20.914,10	4.786,03- 518,50 4.782,03-			16.650,57
		Buchwerte		16,00	1.864,50 4,00-		518,50	1.358,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
420	Büroeinrichtung							
420001	Telefonanlage Alcatel	16.12.2013 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.904,21 1.903,21 1,00				1.904,21 1.903,21 1,00
420003	3 PC Maxdata mit Zubehör	11.12.2013 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	3.831,75 3.830,75 1,00	3.831,75- 3.830,75- 1,00-			0,00 0,00 0,00
420004	Server Maxdata Platinum	31.05.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	3.280,00 3.279,00 1,00	3.280,00- 3.279,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
420005	Borther Scanner ASD-2600WE	25.11.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	640,00 639,00 1,00				640,00 639,00 1,00
420006	Aktenschrank	18.12.2017 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	699,00 619,00 80,00	79,00		79,00	699,00 698,00 1,00
420007	Lamellenanlage	15.12.2020 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	1.236,59 842,59 394,00	206,00		206,00	1.236,59 1.048,59 188,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung		11.591,55 11.113,55	7.111,75- 285,00 7.109,75-			4.479,80 4.288,80
		Buchwerte		478,00	2,00-		285,00	191,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

BVZ e.V.
Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Rosenfeld

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
480	GWG bis 410 Euro							
480003	GWG Zugänge 2015	04.08.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.055,04 1.055,04 0,00				1.055,04 1.055,04 0,00
480004	GWG Zugänge 2016	23.02.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	828,20 828,20 0,00				828,20 828,20 0,00
480005	GWG Zugänge 2017	31.07.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	125,00 125,00 0,00				125,00 125,00 0,00
480006	GWG Zugänge 2018	27.03.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.716,80 1.716,80 0,00				1.716,80 1.716,80 0,00
480007	GWG Zugänge 2019	01.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	577,00 577,00 0,00				577,00 577,00 0,00
480008	GWG Zugänge 2020	30.04.2020 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	678,31 678,31 0,00				678,31 678,31 0,00
480009	GWG Zugänge 2025	05.03.2025 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		273,30 273,30 273,30			273,30 273,30 0,00
Summe	GWG bis 410 Euro	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.980,35 4.980,35 0,00	273,30 273,30 273,30			5.253,65 5.253,65 0,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern¹ und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer / Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz²

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 EUR (in Worten: vier Millionen EUR) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹ Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

² Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen.

- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.